Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 13 (1938)

Heft: 1

Artikel: Der Besitz der Urklöster am Dinkelberg

Autor: Feger, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Befit ber Urklöfter am Dinkelberg

Dr. D. Feger.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen über unsere engere Heismat stammen aus dem 8. Jahrhundert, und zwar aus den Urkunden und Traditionsbüchern der sog. Urklöster der ältesten großen Benediktinerklöster. Für das Gebiet des Dinkelberges und die angrenzenden Täler des Rheins, der Wiese und der Wehra besitzen wir Urkunden von St. Gallen, Lorch, Murbach (Ess.) und merkwürdigerweise von St. Denis. Zu den Urklöstern gehört ferner Säckingen, das älteste Kloster im alemannischen Land, dessen Urkunden jedoch durch den großen Brand von 1272 vernichtet wurden. In den Traditionsurskunden der genannten Klöster sindet ein Großteil der Dörfer unserer Hunden der genannten Klöster findet ein Großteil der Dörfer unserer Hunden der genannten Klöster sindet ein Großteil der Dörfer unserer Hunden beginnen schriftliche Berichte irgendwelcher Bedeutung erst mit dem 13. Jahrhundert, also ein halbes Jahrtausend später. In den Klosterurkunden besitzen wir also ein vollkommen unersetzliches Masterial über die Berfassungs und Agrargeschichte unserer Frühzeit.

Am ergiebigsten ist der Urkundenschatz von St. Gallen, aus der Zeit von 750 bis 890. Eine reiche Kette von Besitzungen werden genannt: im Rheintal Herthen, Kollingen, Warmbach; auf dem Dinkelsberg Minseln, Wiechs, Eichen, Bettingen und das ehemalige Dorf Hagenbach; im Wiesental Weil, Kötteln, Tumringen, Schopsheim; im Vorland der Wiesenmündung Wenken, Haltingen und das heute verschwundene Hiltlingen; auf dem Gebiet des späteren Fricktals Magsden und Görbelhof, endlich die unbestimmbaren Orte Anghoma und Adaghilinisvillare, vielleicht Adelhausen oder Wyhlen, wahrscheinlicher eine heutige Wüstung.

Der St. Galler Besitz zieht sich somit durch die fruchtbare Ebene des Rheintals westlich Rheinfelden hinüber zum Wiesental und wird im Rheinknie besonders häusig; weitere, wenn auch nicht so zahlreiche Besitzungen ziehen durch die Markgrafschaft hinunter bis etwa gegen Mappach, und dann, sehr lückenhaft, bis an den Tuniberg und Schönsberg, wo sie wieder besonders zahlreich sind.

Run ist aber St. Gallen nicht das älteste und ursprünglich besteutendste Kloster der Gegend; älter als St. Gallen ist Säckingen, das schon aus seiner merowingischen Stiftung, dann aber durch seine engen Beziehungen zu den Karolingern bedeutende Schenkungen ershielt; nach einer Urkunde von 870 waren die Schwestern Berta und Richardis, die Gemahlin des Königs Karl des Dicken, Aebtissinnen von Säckingen. Der Frühbesit von Säckingen, über den wir durch den Berlust der Urkunden leider nichts genaues wissen, muß enorm gewesen sein. Ueber seinen Umfang sind wir auf, wenn auch nicht undes gründete, Bermutungen angewiesen.

Die ersten Gesamtdarstellungen des Säckinger Besitzes stammen aus 1463; auf Grund von Urkunden können wir ihn bis etwa 1300 zurückversolgen. Um diese Zeit läßt er sich in zwei Gruppen gliedern: auf den südöstlichen Dinkelberg mit dem anschließenden Rhein- und Wehratal, nämlich in Wallbach, Deslingen, Wehr mit Flienken und Enkendorf, Dossenbach, Schwörstadt und das ehemalige Dorf Holl- wangen, und Stetten mit seiner unmittelbaren Umgebung: Lör- rach, Brombach, Haltingen, Tüllingen, Hiltlingen und Inzlingen, wo- bei der Schwerpunkt auf dem Dinghof Stetten und seiner Grundherrsschaft liegt.

Dieser Säckinger Besits aus dem Spätmittelalter braucht nun nicht identisch zu sein mit dem Besitstand der Merowingerzeit; er könnte an sich später erworben sein, Aenderungen sind auch infolge von Tausch usw. denkbar. Aber das ist nicht sehr wahrscheinlich. Da= für spricht zunächst der Charakter der Säckinger Besithpolitik überhaupt. Wie Geier in seiner Dissertation ausführt, und wie auch aus dem ganzen Charakter eines adeligen Frauenstifts sich erklären läßt, war der Säckinger Güterstand äußerst konservativ. Große Erwerbungen oder große Tauschaktionen sehlen durchaus, eine zielbewußte Abrundungspolitik oder auch nur eine straffe zentrale Verwaltung läßt sich nirgends nachweisen; mit Mühe kann der aus ältester Zeit er= haltene Besitz gehalten werden. Es ist daher nicht ungerechtsertigt zu vermuten, daß der im 14. Jahrhundert nachgewiesene Besitz in seinen wesentlichen Bestandteilen noch auf die karolingischen und merowin= gischen Schenkungen zurückgeht, von denen höchstens Teile abgebröckelt sind, daß aber grundlegende Wandlungen nicht vorgekommen sind. Diese Vermutung allein würde jedoch nicht genügen, um eine Rekon= struktion des Säckinger Besitzes zu gestatten, wenn nicht ein anderer Umstand dazukäme. Bereits Schulte hat darauf hingewiesen, daß der

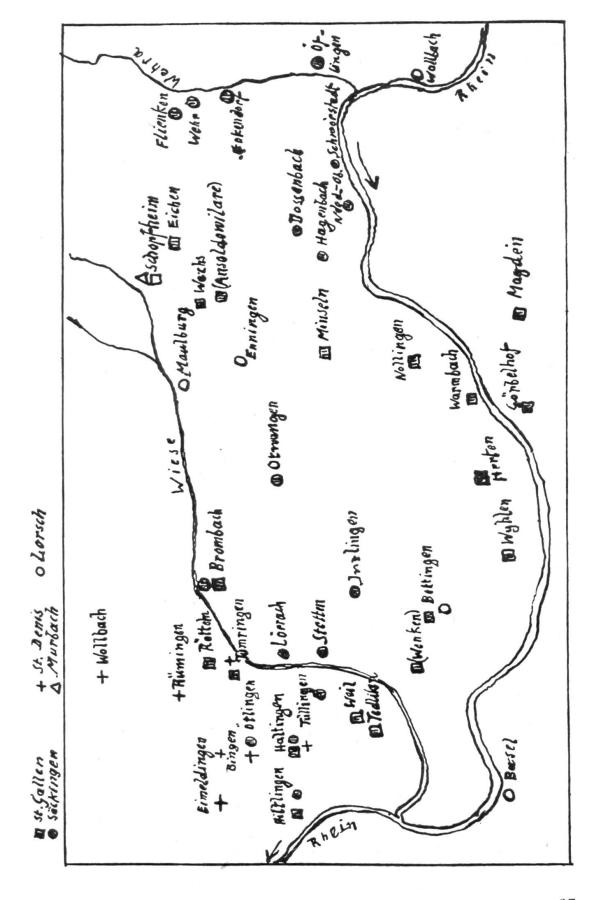
St. Galler Frühbesitz und der Säckinger Spätbesitz sich im großen und ganzen gegenseitig ausschließen, daß also Säckingen im 14. Jahrshundert dort Besitz hat, wo St. Gallen Lücken in seiner Besitzkarte ausweist. Prüft man die Anwendbarkeit dieser Hypothese auf den Dinskelberg, so scheint sie sich zu bestätigen. Auf dem östlichen Dinkelberg, gegen Rhein und Wehra, wo sich später auf Grund von Säckinger Besitz die Herrschaft Schönau ausbaut, sehlt im 8. Jahrhundert jeder St. Galler Einfluß; und auch in Stetten, Lörrach, Inzlingen, Tüllinsgen sehlt St. Galler Besitz, obwohl dieser in weitem Bogen um Lörzach herumliegt. Kollisionen zwischen beiden Klöstern sinden wir nur in Haltingen, Hillingen und Brombach. Aber das besagt nicht viel; in Haltingen und Hillingen, der besten Weingegend im Hochrheingebiet, hat jedes besser Kloster Besitzungen erworben, sodaß bereits im 12. Jahrhundert eine bunte Reihe von geistlichen Weingutbesitzern an diesen gesegneten Höhen zu finden ist.

Die Tatsache, daß die Besitssphären größerer Klöster sich im 8. und 9. Jahrhundert gegenseitig ausschließen, findet sich auch sonst ziemlich häufig; so lassen sich im unteren Breisgau, also zwischen Müllheim und Emmendingen, die Besitz- und Einflußzonen von St. Gallen und Lorch ziemlich genau abgrenzen; auch da kommt es, auf weit größerem Gebiet, so gut wie nirgends zu direkten Berührungen. Es läßt sich dies aus dem Charakter der Besitzerwerbungen leicht erklären. Die meisten dieser Güter entstehen aus Schenkungen, die pro redemptione animae, also für das eigene Seelenheil oder das der Angehörigen gemacht werden, und zwar nicht eine beliebige Stelle, auch nicht an die örtliche Kirche, soweit eine solche bereits bestanden hat — dies wird wohl in erheblichem Umfang eine Folge des Eigen= kirchenwesens gewesen sein — sondern an das Kloster, das in der Umgebung bereits irgend eine Rolle spielte, bereits Besitzungen hatte und womöglich schon durch einen Conventualen, einen Verwalter oder Meier irgend eine Form von Gutsverwaltung besaß. Besonders wird dies der Fall gewesen sein, wenn das Kloster ganz oder teilweise das örtliche Eigenkirchenrecht innehatte. Bestand einmal der Einfluß eines Alosters für einen Ort oder einen Bezirk, so setzte vor allem bei den größeren Abteien eine zielbewußte Besitpolitik ein: gunstige Stude wurden dazugekauft oder durch Tausch erworben, abseits gelegene abgestoßen; so entstanden im Frühmittelalter mehr oder weniger geschlos= sene Interessenbezirke, in die höchst selten fremde Einflüsse eindrangen. Auf diese Weise darf man auch die gegenseitige Ausschließlichkeit von Säckinger und St. Galler Besitz für die Frühzeit annehmen und kommt so zu einem ungefähren Bild über den Säckinger Besitzstand.

Außer diesen beiden großen Güterkomplexen findet sich nur noch vereinzelter Streubesitz anderer Alöster in unserem Gebiet. Murbach hat Besitz in Rötteln und Schopsheim, das ferne hessische Aloster Lorsch in Basel und Bettingen, sowie in dem heute verschwundenen Enningen bei Wiechs, und St. Denis bei Paris hat aus der Schenkung eines mit dem Abt verwandten Grasen von 764 Güter von unbestimmtem Umfang in Haltingen, Detlingen, Tumringen und weiter das Kanderstal hinauf. Bollkommen sehlt jede Einflußnahme durch die Breisgausklöster, vor allem St. Trudbert, wie ja überhaupt die politische und geistige Beeinflussung des Dinkelberges und des ganzen Hochrheinges bietes viel mehr aus der Schweiz und dem Elsaß erfolgt ist als aus dem Breisgau.

Aus der Besitzkarte ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß in der späteren Merowingerzeit das Dinkelberggebiet bereits vollkommen besiedelt war, und daß die Dichtigkeit der dörflichen Siedlungen eher größer war als heute; nicht weniger als vier Dörfer auf diesem engen Gebiet haben um 800 bestanden, die heute verschwunden sind. Diese Tatsache ist umso beachtenswerter, als anderseits feststeht, daß die Waldgebiete nördlich des Wiesentales zu dieser Zeit noch völlig undes wohnt waren, daß auch im Wiesental die Siedlungen nicht wesentlich über Schopsheim hinausgingen, und daß auch auf dem Hotzenwald nur die südlichsten Randgebiete schwach erfaßt waren.

Der Umfang der einzelnen Klosterbesitzungen ist in der Regel nicht sestzustellen; die meisten Urkunden bestimmen nur allgemein, daß die Schenkung den Besitz des Donators in einem oder mehreren Orten umfassen soll, "alle, was ich in diesen Dörsern habe", ohne weitere Spezisikation. Häusig wird dies ein mansus, eine Huse gewesen sein, also eine Hosstatt mit dazugehörigem Ackers und Weideland, sowie einem Anteil an der Allmende; eine solche mansus wird gelegentlich genannt. In andern Fällen ist es nur ein Acker oder ein Anteil an irgendwelchem Besitz; in einem Fall wird ein Weinberg genannt, in einem andern ein Wald. Nicht selten aber sinden wir umsfangreiche Pertinenzsormeln; so sagt 3. B. die Schenkung von Dudar 752, es werden geschenkt "die Höse mit allen zum Hos gehörigen Felsbern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Unsreien und Kolonatsbauern, Gewässern und Wasserrechten". 807 schenkt Emthard alle ihre Güter in Wiechs, ausgenommen 2 Jurnalen Land in Ansolvivilare (ausse



gangener Ort.) In Einzelfällen werden auch Leibeigene geschenkt, und etliche Mal betrifft die Schenkung eine Kirche oder einen Teil davon.

Das Motiv dieser Schenkungen wird wohl in den meisten Fällen ein vorwiegend religiöses gewesen sein, "zum Seil meiner Seele und mit Rücksicht auf eine ewige Belohnung", wie es häusig heißt. Daß daneben noch andere Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, besonders beim Adel, darf nicht als ausgeschlossen betrachtet werden. Die Freundschaft einer mächtigen Abtei und dadurch die Erslangung guter Beziehungen etwa zur königlichen Familie oder zu einem der einflußreichen Mitglieder der königlichen Kanzlei oder der Hoffapelle hat bestimmt bei mancher Schenkung mitgesprochen, wenn dies auch aus den Urkunden nicht hervorgeht.

Häufig waren die Schenkungen an eine Bedingung geknüpft, durch die sie stark eingeschränkt oder fast ausgehoben wurden. Durch die Schenkung des Causpert von 754 erhält St. Gallen einen großen Besitz in mehreren Dörfern, überläßt ihn aber dem Schenker gegen eine jährliche Zahlung der geringen Summe eines solidus, eines Schillings. Einen weiteren Anteil an diesem Besitz erhält St. Galslen erst, wenn Causpert ohne Söhne stirbt.

Ueber die Organisation und Verwaltung dieses reichen Besitzes sagen die alten Urkunden nichts, und auch die dürftigen Klossterchroniken jener Zeit sind hierüber schweigsam. Es besteht keine Veranlassung zu der Annahme, daß es in unserem Gebiet anders war als in den übrigen Teilen des karolingischen Reiches, und daß somit die Wirtschaftsgrundsätze denen des bekannten capitulare de villis, jener Wirtschaftsordnung der königlichen Güter von 794, ungefähr entsprachen.

Mit dem Jahr 900 hören alle Nachrichten über den Alostersbesitz am Hochrhein auf; für zwei Jahrhunderte schweigen die Urstunden völlig, und erst unter den Stausern beginnen die örtlichen Quellen wieder zu sließen. Diese zwei Jahrhunderte hat nur der Säckinger Besitz einigermaßen überstanden; Säckingen ist das einzige der Urklöster, das im Dinkelberggebiet etwa um 1200 noch nennenswerten Besitz hat. Von dem so reichen St. Galler Besitz ist nur noch das Dorf Warmbach geblieben, und das war durch Lehen derart in fremde Hände geraten, daß die Zustimmung des Abtes von St. Gallen nur noch als Formalität erschien, als die Feudalsherren von Eschbach 1304 das Dorf an die Fohanniter verschenkten.

Der übrige St. Galler Besit ist im Süden an die Herrschaft Rheinsselden, im Norden und Westen an die Herrschaft Kötteln gefallen. Dieses völlige Verschwinden des St. Galler Besites ist vielleicht auf die schweren Auseinandersetzungen unter Heinrich IV. zurückzufühsen, wo das resormseindliche und königstreue St. Gallen energisch gegen den Gegenkönig Rudolf von Rheinselden und dessen Serzog Verthold I. von Zähringen Stellung bezog. Bei den schwager Verwüstungen und Schädigungen, die sich die Gegner im Verlauf dieses jahrelangen Kampses zusügten, dürsten wohl die im Vreisgau gelegenen Besitzungen des Klosters verloren gegangen sein, während das politisch bedeutungslose Damenstift Säckingen verschont blieb. Eine Urkunde aus der beginnenden Reuzeit läßt vermuten, daß die Herren von Kötteln einen erheblichen Teil des St. Galler Besitzes im Wiesental zu Lehen erhielten und bei Ausbruch der Kämpse die Gelegenheit benutzen, um das Lehensgut an sich zu bringen.

Uebrigens verschwindet auch der Besitz von St. Denis und von Lorsch spurlos, vielleicht schon in sehr früher Zeit, während eine Erinnerung an den Murbacher Besitz von Kötteln und Schopfsheim — aber auch nicht mehr als eine Erinnerung — sich noch bis in das 16. Jahrhundert rettete. Andere Klöster, andere Grundherrschaften sind an ihre Stelle getreten. Aber abgesehen davon war die Stellung des geistlichen Besitzes im Hochsund und Spätmittelalter doch eine durchaus andere und bei weitem nicht so interessante wie in den noch ursprünglicheren Zeiten der Merowingers und Karolingersherrschaft.

Für den Seimatforscher sind diese frühen Klosterurkunden vor allem die von St. Gallen, eine unentbehrliche Fundgrube. Eine Fülle von ortsgeschichtlichen und siedelungsgeschichtlichen Mitteilungen über unsere engere Seimat läßt sich daraus entnehmen, und es ist bei aller Beschränkung auf wenige Tatbestände ein reiches Bild, das sich uns bietet. Eine systematische Durcharbeitung gerade des reichen St. Galler Materials liegt leider noch nicht vor; aber schon diese wenigen Hinweise mögen genügen, um aus diesen frühesten urkundlichen Quellen die großen Linien des wirtschaftlichen und kulsturellen Lebens am Hochrhein zur Zeit der karolingischen Kenaissance erkennen zu lassen.

Busammenstellung des Besites der Urklöster nach den urkundlichen Erwähnungen.

St. Gallen	Loridy
751 Rötteln	774 Enningen (öd)
Bettingen	776 Bettingen
Leidolfingen (öd)	788 Bafel
752 Nollingen	3
Görbelhof (Corberie) 754 Herten Warmbach Minseln Adaghiliniswilare (Whhlen?) 781 Wenken	Murbach (ohne Zeitangabe, It. späteren Ur= kunden) Schopfheim Kötteln
786 Weil	Sädingen
Brombach	(It. späterer Ueberlieferung)
804 Magden	Wehr, mit Flienken u. Enkendorf
807 Schopfheim	Deflingen
Eichen	Wallbach
Wiechs	Schwörstadt
838 Haltingen	Doffenbach
845 Hiltlingen (öd)	Hollwangen (öd)
890 Tumringen	Otwangen
	Brombach
St. Denis	Inglingen
764 Wollbach	Stetten
Binzen	Lörrach
Rümmingen	Tüllingen
Eimeldingen	Hiltlingen (öd)
Detlingen	Haltingen
Haltingen	Detlingen
Tumringen	
(Siehe Karte S. 37!)	

Quellen:

Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, Bd. 1. Geier, Grundbesitzerverhältnisse des Stiftes Säckingen. Schulte Al., Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen. Coder Laureshamensis.